



Garantie für beschichtetes Glas

Luxclear™ Protect

1. Hiermit garantiert **AGC**¹, dass an der beschichteten Glasseite unter normalen Nutzungsbedingungen innerhalb von zehn (10) Jahren ab Lieferung an den AGC-Kunden ("**Gewährleistungszeitraum**") keine der folgenden Veränderungen ("**Glasmangel**") auftreten werden:
 - Über 3% Trübung durch Korrosion. Trübung ist das Verhältnis aus Streulicht und durchfallendem Gesamtlicht. Sie wird gemäß ASTM D1003-11e1 gemessen.
 - Alterung durch die in EN14428, Kap. 5.3 aufgeführten Chemikalien und Flecken
 - Abblätterungen oder Risse der Beschichtung (sichtbar von der Glasseite)
2. Diese Gewährleistung gilt unter nachfolgenden Bedingungen:
 - Das Glas wurde ausschließlich im Innenbereich verwendet.
 - Das Glas wurde gemäß den auf dem Zielmarkt geltenden (nationalen) Normen der Glasanwendung und Anwendungsvorschriften sowie den Vorgaben der AGC-Dokumentation spezifiziert (z. B. Glasdicke), gelagert, bearbeitet und installiert.
 - Die Beschichtung wurde weder beim Transport noch während der Lagerung, Bearbeitung, Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt absichtlich oder versehentlich beschädigt.
 - Die Beschichtung ist nicht mit Scheuermitteln oder aggressiven Chemikalien (Säuren usw.) in Berührung gekommen.
 - Die Bearbeitungsrichtlinie von AGC wurde vollständig beachtet.
3. Wurde das Glas in ein anderes Verbundprodukt zur Verwendung durch Dritte integriert oder eingebaut (Duschanwendungen), ist der jeweilige Dritte dafür verantwortlich, die Verträglichkeit der anderen Werkstoffe (Dichtkleber usw.) mit Luxclear Protect zu prüfen.
4. Die Gewährleistung beschränkt sich ausdrücklich auf die Verpflichtung von AGC, die mangelhafte Verglasung nach eigenem Ermessen am Zielort der Erstlieferung kostenlos zu ersetzen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. In keinem Fall übernimmt AGC die ausdrücklich von der Gewährleistung ausgeschlossenen Kosten für Ausbau, Aufarbeitung, Wiedereinbau usw.
5. Die Gewährleistung der Erstlieferung gilt auch für Ersatzverglasungen (keine Erweiterung des Gewährleistungszeitraums).
6. Glasbruch ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
7. Zur Wahrung eines Gewährleistungsanspruchs muss der Kunde diesen innerhalb von acht Werktagen nach tatsächlicher oder als Möglichkeit zu unterstellender Entdeckung einer mangelhaften Verglasung, in jedem Fall aber vor Ablauf des Gewährleistungszeitraums AGC gegenüber schriftlich und unter Angabe aller zugehörigen Mängelangaben geltend machen.
8. AGC behält sich vor, eine reklamierte mangelhafte Verglasung durch einen von AGC bestimmten Experten untersuchen zu lassen bzw. sie an ein Werk eigener Wahl zu senden, um die Mängelursachen anhand von Tests zu ermitteln.
9. Durch einen Dritten ausdrücklich oder stillschweigend gewährte weitergehende Ansprüche gelten nicht als Erweiterung der von AGC gewährten Garantie.
10. Alle den Kunden und AGC betreffenden Geschäftsvorfälle unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von AGC, die unter www.agc-yourglass.com verfügbar sind. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und dieser Gewährleistung ist die Gewährleistung maßgebend. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AGC 5/2018

¹ AGC steht für AGC Glass Europe mit Sitz in der Avenue Jean Monnet 4, 1348 Louvain-la-Neuve, Belgien, eingetragen im Rechtsträgerregister Nivelles unter der Nummer 0413.638.187, bzw. ein gemäß Artikel 2.1(f) der europäischen Richtlinie 2004/109/EG von AGC Glass Europe kontrolliertes Unternehmen, sofern das kontrollierte Unternehmen das hier erwähnte Produkt verkauft hat.